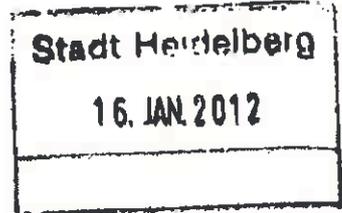




Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESSEN



Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Karlsruhe 10.01.2012
Name Daniel Keller
Durchwahl 0721 926-4811
Aktenzeichen 26b6-109-11/2
(Bitte bei Antwort angeben)

Bebauungsplan "Rohrbach - Am Holbeinring"

Ihr Schreiben vom 22.12.2011 - Au. 81.23

Sehr geehrte Damen und Herren,

Eine Stellungnahme zu den Belangen der Bau und Kunstdenkmalpflege, sowie der Archäologischen Denkmalpflege haben Sie mit dem Schreiben vom 10.08.2011 erhalten.

Da sich aus unserer Sicht keine grundsätzlich neuen Aspekte ergeben haben behält unsere Stellungnahme zu oben genanntem Planungsvorhaben weiterhin ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Keller



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 4 - STRASSENWESEN UND VERKEHR

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Karlsruhe 13.01.12
Name Matthias Minners
Durchwahl 0721 926-3262
Aktenzeichen 45a2-2512-1-Heidelberg
(Bitte bei Antwort angeben)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 BauGb);
- Stellungnahme gemäß gemeinsamer VwV entsprechend GABI vom 14.02.1996

Ihr Schreiben vom 22.12.2011, Az.: 61.23

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist begründet, die Rechtsgrundlagen sind angegeben, damit der Antragsteller den Inhalt nachvollziehen kann.

A. Allgemeine Angaben

Stadt Heidelberg

- Flächennutzungsplan
- Bebauungsplan „Am Holbeinring“
- Satzung über das Vorhaben und Erschließungsplan
- Sonstige Satzung

Fristablauf für die Stellungnahmen: 03.02.2012

B. Stellungnahme

- keine Bedenken oder Anregungen
- Fachliche Stellungnahme:

~~Matthias Minners~~

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg - Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Freiburg i. Br., 19.01.12
Durchwahl (0761) 208-3046
Name: Dr. Georg Seufert
Aktenzeichen: 2511 // 11-10944

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

**Bebauungsplan "Am Holbeinring" in Heidelberg-Rohrbach,
Stadtkreis Heidelberg
(TK 25: 6618 Heidelberg-Süd)**

Ihr Schreiben Az. 61.23 vom 22.12.2011

Anhörungsfrist 03.02.2012

Anlässlich der Offenlage des o.g. Planungsvorhabens verweisen wir auf unsere frühere Stellungnahme (Az. 2511//11-05780 vom 10.08.2011) zur Planung.

Die dortigen Ausführungen gelten sinngemäß auch für die modifizierte Planung.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder Auszüge daraus erfolgt.

Im Original gezeichnet

Dr. Georg Seufert



RHEIN-NECKAR-KREIS
LANDRATSAMT
Gesundheitsamt
Stadt Heidelberg

11. JAN 2012

Gesundheitsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 105520, 69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Dienstgebäude:
69115 Heidelberg, Kurfürstenanlage 38 - 40

Gesundheitsschutz 34.3

Bearbeiter: Herr Karras
Zimmer - Nr.: 269
Telefon-Durchwahl: (06221) 522 1823
Telefax-Durchwahl: (06221) 522 91823
E-Mail: albert.karras@rhein-neckar-kreis.de

Aktenzeichen: 34.03.13
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffnungszeiten des Landratsamtes:
Montag - Donnerstag 07:30 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag 07:30 Uhr - 15:30 Uhr

Datum: 10.01. 2012

Bebauungsplan Rohrbach – Am Holbeinring
Ihr Schreiben vom 22.12.2011
Aktenzeichen 61.23

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns überlassenen Unterlagen (CD Bebauungsplan Rohrbach - Am Holbeinring) bestehen gegen das o.a. Bebauungsplanverfahren aus unserer Sicht grundsätzlich keine Bedenken, wenn die in unserm Schreiben vom 22.07.2011 gemachten Ausführungen Beachtung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Albert Karras

Postanschrift:
Kurfürstenanlage 38 - 40
69115 Heidelberg

Telefon-Zentrale:
(06221) 522 - 0
Telefax-Zentrale:
(06221) 522 - 1840

Internet:
www.rhein-neckar-kreis.de
E-Mail: gesundheitsamt@rhein-neckar-kreis.de

Bankverbindung:
Sparkasse Heidelberg
(BLZ 672 500 20)
Kto-Nr. 24 201

ÖPNV-Haltestellen:
Römerkreis
Stadtwerke
Stadtbücherei

☎ Umwelttelefon 522-1800,

AIDS-Beratung 522-1820,

Artsärztlicher Dienst 522-1872,

Reiseimpfungen 522-1829

**Amt für Umweltschutz,
Gewerbeaufsicht und Energie**

Heidelberg, den 31.01.2012
31.3 be ☎ 18170

 Amt 61

**Bebauungsplan Rohrbach – Am Holbeinring
Beteiligungsverfahren nach § 4 (2) und § 13a BauGB**

Sie haben uns den Bebauungsplan zur Stellungnahme zukommen lassen.
Wir teilen Ihnen hiermit mit, dass gegen den Bebauungsplan keine Bedenken bestehen.
Die Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten haben wir beigefügt.

I.A.

Rüdiger Becker

Dr. Karl-Friedrich Raqué Gutleuthofweg 32/5 69118 Heidelberg

☎ 06221/ 808 140

✉ kf@raque-family.de

Stadtplanungsamt
über Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht
und Energie
Kornmarkt 5

69117 Heidelberg

Heidelberg, 25.01.2012

Bebauungsplan Rohrbach - Am Holbeinring

Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Zusendung der Unterlagen und die Möglichkeit der Stellungnahme bedanke ich mich.

Vorab ist festzuhalten, dass aus Sicht des Naturschutzes inhaltlich keine Einwände zu der vorgesehenen Planung vorliegen, da eine Verbesserung der derzeit bestehenden Umweltsituation zu erwarten ist, besonders durch die:

- Ergänzung der bestehenden Baumreihen entlang der Sickingenstraße und der Straße Am Rohrbach
- Anpflanzung von Straucharten und Stauden
- extensiven Dachbegrünungen auf 80% der Dachflächen, die Sekundärlebensräume in erster Linie für wirbellose Tierarten (Insekten und Spinnen) darstellen.

Sehr zu begrüßen ist auch die Empfehlung der Gutachter "bei den Planungen sollten die Ansprüche der hier vorkommenden drei Fledermausarten angemessen berücksichtigt werden".

Als weitere Maßnahme empfehle ich das Anbringen von Fledermauskästen an geeigneten Bäumen. Desweiteren sollte geprüft werden, ob an entsprechenden Stellen der Hausfassaden Spalten für Fledermäuse geschaffen werden können, wie dies am ehemaligen Schlosshotel Heidelberg geschehen ist.

Ebenfalls unterstreiche ich die Empfehlung des Amtes für Umweltschutz, die derzeitigen Gebäude nach Rückkehr der Mauersegler aus ihren Winterquartieren ab Ende April auf mögliche Niststätten zu untersuchen. Da der Mauersegler in Hohlräumen von Gebäuden, hinter Traufabdeckungen oder

Dr. Karl-Friedrich Raqué Gutleuthofweg 32/5 69118 Heidelberg

☎ 06221/ 808 140

✉ kf@raque-family.de

Giebelbrettern brütet, die jedoch bei Gebäudesanierungen meist geschlossen bzw. entfernt werden, ist diese Vogelart seit Jahren in ihrem Bestand stark rückläufig.

Auch falls die hohen Gebäude bisher keine Mauerseglerquartiere darstellen, sollten dieser Vogelart an geeigneten Gebäudestellen im Handel erhältliche Nistkästen bzw. -steine angeboten werden. Sie können sowohl an der Gebäudefassade befestigt als auch eingemauert werden. Einschlägige positive Erfahrungen liegen vor. Für Rückfragen stehen ich oder Prof. Dr. Voigtländer, der sich sehr für den Schutz der Mauersegler in Heidelberg einsetzt, gerne zur Verfügung.

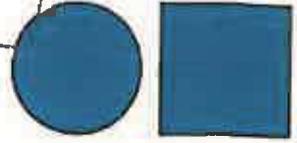
Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Karl-Friedrich Raqué



Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim

Die Verbandsverwaltung



Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim • Postfach 10 00 35 • 68133 Mannheim

Stadtplanungsamt
Palais Graimberg
Kornmarkt 5

69045 Heidelberg

Verbandsverwaltung
Telefon: (0621) 106846
(0621) 293-7298
Fax: (0621) 293 47 7298

Telefon Sachbearbeiter:
(0621) 293-7314
e-Mail: martina.seitmann@mannheim.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens
22.12.2011 61.23

Sachbearbeitung / Geschäftszeichen
Seitmann / 06-158

Datum
18.01.2012

Bebauungsplan „Rohrbach – Am Holbeinring“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an oben genanntem Verfahren, das wir aus Sicht der Flächennutzungsplanung geprüft haben. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Bebauungsplan weist für einen Teilbereich ein „Sondergebiet studentisches Wohnen“ aus. Der Flächennutzungsplan stellt dieses Areal damit übereinstimmend als Wohnbauflächen dar. Das im Bebauungsplan festgesetzte Mischgebiet stellt der FNP als gewerbliche Baufläche dar, auch diese Festsetzung passt zu den Darstellungen des FNP.

Eine Berichtigung des FNP wird damit nicht erforderlich. Wir bitten Sie, die Begründung zum Bebauungsplan entsprechend anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Müller
Geschäftsführer

Nächstgelegene Haltestelle für Stadtbahn:
Neckartor, Kurpfalzbrücke, Gewerkschaftshaus, Nationaltheater;
für OEG: Collini-Center, Nationaltheater; nächstgelegene öffentliche
Parkmöglichkeit - auch für Behinderte: Parkplatz Collini-Center (nur
gegen Entgelt) Einf. Collinistr.

Dienstgebäude:
Collini-Center, Collinistr. 1, 68161 Mannheim.
Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns fern-
mündlich montags bis donnerstags von 9.00 - 12.00
und 14.00 - 15.00 Uhr, freitags von 9.00 - 12.00 Uhr.

**Amt für Baurecht
und Denkmalschutz**

Heidelberg, 25. Januar 2012
63 ho
☎ 58-25700

A m t 6 1

Bebauungsplan Rohrbach – Am Holbeinring

Hier: Dortiges Schreiben vom 22.12.2011, Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Im Vorfeld haben wir bereits zu den Festsetzungen hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung („Mischgebiet“) sowie der Werbeanlagen Stellung genommen.

Wir regen nunmehr an die „Baufenster“ zu vermaßen sowie insbesondere die Abstände der Baugrenzen und Baulinien zu den Grundstücksgrenzen als Planeinschrieb zu berücksichtigen.

Bzgl. der „Technischen Dachaufbauten“ wäre u.E. vorzuschreiben, dass diese einzuhausen sind.

Hinweise:

Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans bitten wir diesen wie gewöhnlich im GTIS georeferenziert darzustellen.

Das Baugenehmigungsverfahren „Nutzungsänderung in Studentenwohnheime“, Holbeinring 1 – 35, Sickingenstraße 15 – 23, ist praktisch abgeschlossen; die Schlussabnahme hat Ende 2011 stattgefunden.

Fehler

Sachtlebe, Margit

Von: Stephan.Haeger@rhein-neckar.ihk24.de
Gesendet: Freitag, 3. Februar 2012 11:28
An: Langer, Claudia
Cc: Sachtlebe, Margit
Betreff: Stellungnahme der IHK Rhein-Neckar zum Bebauungsplan "Am Holbeinring"
Anlagen: Stellungnahme IHK.pdf

Sehr geehrte Frau Langer, sehr geehrte Frau Sachtlebe,

anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahme der IHK Rhein-Neckar zum Bebauungsplan "Am Holbeinring".

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Stephan Häger
Handel, Stadtentwicklung, Bauleitplanung
IHK Rhein-Neckar
L 1, 2
68161 Mannheim

Tel.: 0621/1709-192
Fax: 0621/1709-5192
E-Mail: stephan.haeger@rhein-neckar.ihk24.de
Internet: www.rhein-neckar.ihk24.de

Besuchen Sie uns auch auf facebook!

<http://facebook.com/IHKRheinNeckar.Weiterbildung>
<http://facebook.com/IHKRheinNeckar.Ausbildung>

IHK Rhein-Neckar | Postfach 10 16 61 | 68016 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

E-Mail: Claudia.Langer@heidelberg.de

Bearbeitet von / E-Mail
Stephan Häger
Stephan.Haeger@rhein-neckar.ihk24.de

Telefon
0621 1709-192
Telefax
0621 1709-5192

Datum
3. Februar 2012

Bebauungsplan Rohrbach – Am Holbeinring

hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bedankt sich für die erneute Beteiligung am Planverfahren und die Zusendung der Planungsunterlagen. Mit der vorliegenden Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen, einerseits für die Umnutzung einer ehemaligen militärischen Liegenschaft zu einem studentischen Wohnheimgebiet, andererseits für einen Bolzplatz geschaffen werden. Darüber hinaus soll eine städtebauliche Neuordnung für den Bereich zwischen Brechtelstraße und Fabrikstraße erzielt werden. Aus diesen Gründen sind für den Bereich der studentischen Wohnheime die Ausweisung eines „Sondergebietes“ und für den Bolzplatz die Ausweisung einer „Grünfläche“ vorgesehen. Für den Bereich zwischen Brechtelstraße und Fabrikstraße soll ein „Mischgebiet“ auszuweisen werden.

Die IHK Rhein-Neckar hat gegen den vorliegenden Bebauungsplan „Am Holbeinring“ grundsätzlich keine Bedenken. Wir begrüßen, dass von der Festsetzung „allgemeines Wohngebiet“ für den Bereich zwischen Brechtelstraße und Fabrikstraße Abstand genommen wurde. Stattdessen soll dieser Bereich nun als „Mischgebiet“ ausgewiesen werden. Hierzu möchten wir aber noch auf folgendes hinweisen: Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören (§ 6, Absatz 1 BauNVO). In der Praxis entwickeln sich neu ausgewiesene Mischgebiete häufig zu Wohngebieten, deren Bewohner etwas höhere Lärmwerte zugemutet werden als in Wohngebieten zulässig. Wir möchten in diesem Zusammenhang daher drauf hinweisen, dass darauf zu

achten ist, dass auch wirklich eine gemischte Nutzung stattfindet und nicht unter dem Deckmantel eines Mischgebietes ausschließlich Wohnbebauung realisiert wird. Die angedachte Gliederung des Mischgebietes, scheint aus unserer Sicht, zielführend um die vorgesehene Nutzungsmischung zu erreichen.

Weiterhin ist zu begrüßen (vgl. Punkt 6.2, Seite 17), dass für das Gewerbegrundstück zwischen dem REWE-Markt-Gelände und dem Bolzplatz Erweiterungsmöglichkeiten festgesetzt werden.

Die uns freundlicherweise zugesandten Planunterlagen nehmen wir zu den Akten.

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Stephan Häger
Handel, Stadtentwicklung, Bauleitplanung

Sachtlebe, Margit

Von: Stegmaier, Heinz [Heinz.Stegmaier@polizei.bwl.de]
Gesendet: Mittwoch, 1. Februar 2012 16:15
An: Langer, Claudia
Betreff: Stellungnahme Bebauungsplan Rohrbach - Am Holbeinring
Anlagen: Stellungnahme Bebauungsplan Rohrbach - Am Holbeinring.doc



Baden-Württemberg

POLIZEIDIREKTION HEIDELBERG
FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB

Polizeidirektion Heidelberg · Postfach 104412 · 69034 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Postfach 105520

69045 Heidelberg

Heidelberg 01.02.2012

Sachaufgabe Verkehr

Name Wache

Durchwahl 99-1819

Aktenzeichen vk\1132.6-2\37-W

(Bitte bei Antwort angeben)

Bebauungsplan Rohrbach – Am Holbeinring

Hier: Verkehrspolizeiliche / Kriminalpräventive Stellungnahme

Ihr Schreiben vom 22.12.2012

Sehr geehrte Frau Langer,

aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken hinsichtlich des Bauvorhabens an oben genannter Örtlichkeit.

Die Kriminalprävention hat ihrem Schreiben vom 19.07.2011 nichts hinzuzufügen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stegmaier

Sachtlebe, Margit

Von: Sachtlebe, Margit
Gesendet: Donnerstag, 2. Februar 2012 15:48
An: Langer, Claudia
Betreff: WG: Stellungnahme Bebauungsplan Rohrbach - Am Holbeinring
Anlagen: Bebauungsplan Hollbeinring190711 (Prävention).doc

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Stegmaier, Heinz [<mailto:Heinz.Stegmaier@polizei.bwl.de>]
Gesendet: Donnerstag, 2. Februar 2012 15:26
An: Sachtlebe, Margit
Betreff: AW: Stellungnahme Bebauungsplan Rohrbach - Am Holbeinring

Sehr geehrte Frau Sachtlebe,

anbei wie gewünscht die Stellungnahme der Kriminalprävention v. 19.7.2011 zur Kenntnisnahme.

Freundliche Grüße

Heinz Stegmaier

Polizeidirektion Heidelberg
Sachaufgabe Verkehr
Heinz Stegmaier
Erster Polizeihauptkommissar
Rohrbacher Straße 11
69115 Heidelberg
Tel: 06221/99-1190
Fax : 06221/99-1197
Mail: Heinz.Stegmaier@polizei.bwl.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Margit.Sachtlebe@Heidelberg.de [<mailto:Margit.Sachtlebe@Heidelberg.de>]
Gesendet: Donnerstag, 2. Februar 2012 14:14
An: Stegmaier, Heinz; Claudia.Langer@Heidelberg.de
Betreff: Stellungnahme Bebauungsplan Rohrbach - Am Holbeinring

Sehr geehrter Herr Stegmaier,

leider ist mir die Stellungnahme der Polizei / Kriminalitätsprävention vom 19.07.2011 unbekannt.

Könnten Sie mir diese nochmals zusenden?

Herzlichen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Margit Sachtlebe

Stadtplanerin

Stadtplanungsamt

Heidelberg

Tel.: 06221/58-23140

FAX: 06221/58-23900

<mailto:Margit.Sachtlebe@Heidelberg.de>



Baden-Württemberg
POLIZEIDIREKTION HEIDELBERG
PRÄVENTION

Polizeidirektion Heidelberg · Postfach 104412 · 69034 Heidelberg

Heidelberg 19.07.11

Name R. Greulich

Durchwahl 1242

Aktenzeichen PräV 1210

FEST/Verkehr
EPHK Stegmaier

 **Bebauungsplan „Rohrbach – Am Holbeinring“**

Schreiben Stadtplanungsamt Heidelberg vom 14.07.11

Die Polizeidirektion Heidelberg, Prävention, nimmt zu dem vorliegenden Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Bedenken.

1. Vorschläge aus kriminalpräventiver Sicht

1.1 Allgemeines

Begrenzte und überschaubare räumliche Gestaltungen schaffen ein Gefühl einer sicheren Umgebung, in der sich die Bewohner wohl fühlen. Auf die Übersichtlichkeit der zukünftigen Baukörper ist daher besonderes Augenmerk zu legen.

1.2 Informelle Sozialkontrolle

Ein wesentlicher Schlüssel städtebaulicher Qualität liegt in der Planung unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger. Die informelle Sozialkontrolle wird wesentlich gesteigert, wenn die Bewohner des Quartiers „ihre“ Freiflächen mitgestalten und sich in sog. Patenschaften (z.B. Baumpatenschaften, Spielplatzpatenschaften) aneignen können. So instand gehaltene Freiflächen erhöhen den Wert des Wohnumfeldes und wirken sich reduzierend auf Kriminalität und Kriminalitätsfurcht aus. Dies kann im vorliegenden Plan im Bereich des Spielplatzes, bzw. der Grünflächen umgesetzt werden.

1.3 Beleuchtung/Bepflanzung

Wege und Plätze im Planungsbereich sollten so gestaltet werden, dass keine uneinsehbaren Bereiche entstehen, die Tatgelegenheiten fördern könnten. In diesem Zusammenhang ist auch bei der Beleuchtung zu beachten, dass durch Art und Platzierung der Leuchtkörper Dunkelflächen während Dämmerung und Dunkelheit weitgehend ausgeschlossen werden können (es gilt: besser heller als zu dunkel).

Die Auswahl der Bepflanzung sollte so gewählt werden, dass die Überschaubarkeit und Übersichtlichkeit der Wegeführung in Bezug auf uneingeschränkte Sichtachsen gewährleistet ist (hochstämmige Bäume, bodendeckende Pflanzen). Auf die Pflege und den Rückschnitt der Anlagen sollte Wert gelegt werden.

1.4 Kraftfahrzeuge

Bei den für den das Planungsgebiet vorgesehenen Parkplätzen / öffentlichen Stellplätzen ist auf eine übersichtliche Ausgestaltung zu achten, um Straftaten „rund um das Kfz“ zu erschweren. Es wird deshalb empfohlen, die Parkplatzgestaltung „offen“ anzulegen und möglichst nicht mit Hecken und Büschen einzufassen, um ein Entdeckungsrisiko für potenzielle Täter zu erhöhen.

Bei öffentlichen Tiefgaragen ist auf eine übersichtliche Wegeführung und Kennzeichnung der Ausgänge zu achten. Sie sollten nach Möglichkeit neben einer ausreichenden Beleuchtung auch Tageslichteinfall haben. Sonderflächen für Behinderten- und Frauenparkplätze sind gemäß den Vorgaben einzuhalten.

1.5 Fahrräder

Eigentumskriminalität rund um das Fahrrad kann durch verschließbare (auch überdachte) Fahrradkäfige anstelle von einfachen Fahrradbügeln erschwert werden.

1.6 Schutz vor Wohnungseinbruch

An leicht zugänglichen Gebäudeteilen, wie Türen und Fenstern im Erdgeschoss oder Kellerbereich, wird generell die Verwendung von Elementen empfohlen, die einer erhöhten mechanischen Beanspruchung stand halten. Hier geht es um die Berücksichtigung einfacher Vorkehrungen, wie z.B. den Einsatz widerstandsfähigerer Schließstücke in der Fenstermechanik.

Bei über 30 Prozent aller Einbrüche bleibt es beim Versuch, nicht zuletzt aufgrund des Einbaus entsprechender sicherungstechnischer Einrichtungen.

Einbruchhemmende Türen bieten nach DIN V ENV 1627 mit Widerstandsklasse (WK) 2 einen guten Einbruchschutz. Bei diesen Türen ist sichergestellt, dass es in der Gesamtkonstruktion keinen Schwachpunkt gibt. Nach gleicher DIN Norm gilt die WK 2 auch für den Einbau einbruchhemmender Fenster und Fenstertüren.

Ein entsprechender Mindeststandard kann von der Kommune beim Verkauf der Grundstücke festgelegt werden. Der Einbau von Sicherungstechnik ist dann besonders günstig, wenn er bereits in der Planungsphase einkalkuliert wird. Über die individuellen Sicherungsmöglichkeiten informiert die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle (1.8).

1.7 Graffiti

Für die Aussenfassaden wird ein Anstrich mit graffitihemmender Wandfarbe, bzw. einer graffitihemmenden Beschichtung empfohlen. Nähere Hinweise hierzu erteilt die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle¹.

1.8 Kostenlose Beratung

¹ Ansprechpartner Herr Hillme, Tel. 06221/99-1231

Der Hinweis auf das individuelle Angebot einer kostenlosen Bauplanberatung für private wie auch gewerbliche Objekte durch die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle¹ an die Architekten und Bauherren wird empfohlen.

2. Abschlussbemerkung

Bei der Stellungnahme handelt es sich um allgemeine Vorschläge, die bei der weiteren Planung berücksichtigt werden sollten. Die Polizeidirektion Heidelberg, Prävention und Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle stehen für Rückfragen und konkrete Vorschläge in der weiteren Planungs- und Bauphase gerne zur Verfügung.

Sollten die Vorschläge aufgrund begrenzter Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan keinen Niederschlag finden können wird um Weiterleitung der Informationen an das zuständige Planungs-, bzw. Architektenbüro gebeten. Weiterhin halten wir eine Aufnahme der kriminalpräventiven Belange in Verträge zwischen Grundstückseigentümer und Bauträger für sinnvoll.

Im übrigen wird auf die Checkliste zur städtebaulichen Kriminalprävention hingewiesen, die vom landesweiten Arbeitskreis „Stadtplanung und Kriminalprävention“ erarbeitet und über den Städtetag, bzw. Gemeindetag an dessen Mitglieder versandt wurde. Die Checkliste und weitere Informationen zur städtebaulichen Prävention erhalten Sie auf Wunsch per e-mail (Anfragen an heidelberg.pd.praevention@polizei.bwl.de).

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Greulich
Polizeihauptkommissar



Baden-Württemberg

POLIZEIDIREKTION HEIDELBERG
FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB

Polizeidirektion Heidelberg · Postfach 104412 · 69034 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Postfach 105520

69045 Heidelberg

Heidelberg 28.02.2012
Sachaufgabe Verkehr
Name Wache
Durchwahl 99-1819
Aktenzeichen vk\1132.6-2\37-W
(Bitte bei Antwort angeben)

** Bebauungsplan Rohrbach – Am Holbeinring
Hier: Verkehrspolizeiliche / Kriminalpräventive Stellungnahme**

Ihr Schreiben vom 22.12.2012

Sehr geehrte Frau Langer,

aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken hinsichtlich des Bauvorhabens an oben genannter Örtlichkeit.

Die Kriminalprävention hat ihrem Schreiben vom 19.07.2011 nichts hinzuzufügen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stegmaier

Sachtlebe, Margit

Von: D Schaadt [D.Schaadt@vrn.de]
Gesendet: Montag, 16. Januar 2012 12:05
An: Langer, Claudia
Betreff: Bebauungsplan Rohrbach - Am Holbeinring

Sehr geehrte Frau Langer,

nach Prüfung der uns am 22. Dezember 2011 zugesandten Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass von Seiten der VRN GmbH keine Bedenken gegen das o.g. Vorhaben bestehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dominik Schaadt

Dominik Schaadt
Diplom Geograph
Abteilung Planung und Infrastruktur
Verkehrsverbund Rhein-Neckar
B1, 3-5
68159 Mannheim
Tel.: 0621/10770-338
Fax: 0621/10770-371
<http://www.vrn.de>

Amtsgericht Mannheim HRB 5008
Geschäftsführer: Werner Schreiner
Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Christian Specht, Erster Bürgermeister
Stadt Mannheim

Sachtlebe, Margit

Von: Infrastrukturanfragen T40 [Infrastrukturanfragen@rnv-online.de]
Gesendet: Mittwoch, 1. Februar 2012 13:44
An: Langer, Claudia
Betreff: Bebauungsplan mit örlichen Bauvorschriften Rohrbach - Am Holbeinring
Anlagen: SDR138312020114170.pdf

Sehr geehrte Frau Langer,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme der RNV zu o.g. Bebauungsplan vorab. Das Original geht Ihnen per Post zu.

Freundliche Grüße

i. A. Jasna Milicevic

Bereich Infrastruktur (IS)

Abt. IS6, Mannheim

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Telefon: +49 (0) 621 465-1729

Fax: +49 (0) 621 465-3466

E-Mail: infrastrukturanfragen@rnv-online.de Internet: www.rnv-online.de

Besucheradresse: Möhlstraße 27, 68165 Mannheim

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH · Möhlstraße 27 · 68165 Mannheim

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner

Geschäftsführung: Andreas Kerber · Martin in der Beek

Registergericht Amtsgericht Mannheim · HRB 8674

Ust-IdNr.: DE 213122348

Steuer-Nr. 38107/00394

DENKEN SIE AN DIE UMWELT! Bitte drucken Sie diese E-Mail nur aus, wenn es wirklich nötig ist.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail (inklusive aller Anhänge).

Bitte fertigen Sie keine Kopien an oder bringen den Inhalt anderen Personen zur Kenntnis.

E-Mails sind anfällig für Datenverfälschungen, können abgefangen werden und Computerviren verbreiten.

Außer für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit lehnen wir jede Verantwortung für derartige Vorgänge ab



Möhlstraße 27
68165 Mannheim

RNV GmbH | Möhlstraße 27 | 68165 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Frau Langer
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Bereich Infrastruktur
Abteilung IS6
Jasna Milicević

Telefon: + 49 (0)621 465 -1729
Telefax: + 49 (0)621 465 -3466
E-Mail: Infrastrukturfragen@rnv-online.de

Mannheim, 31. Januar 2012

Vorab per E-Mail: Claudia.Langer@Heidelberg.de
Ihr Schreiben vom 22.12.2011

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Rohrbach – Am Holbeinring

Sehr geehrte Frau Langer,

das Plangebiet des BP Holbeinring wird von zwei Buslinien der RNV tangiert:

Die Buslinie 29 befährt auf ihrem Linienweg vom Boxberg zum Bismarckplatz die Römerstraße. Die Einrichtung einer Bushaltestelle, wie in Abschnitt 7.4 der Begründung vorgeschlagen, lehnen wir aus betrieblichen Gründen ab.

Die Buslinie 28 verkehrt zwischen Rohrbach Markt, S-Bf. Kirchheim/Rohrbach und Hasenleiser und umrundet dabei das Plangebiet. Die Linie 28 befährt die Fabrikstraße, Sickingenstraße und Römerstraße. Im Bestand befinden sich die für das Plangebiet relevanten Haltestellen "Im Bosseldorn" und "Quartier am Turm", beide in der Fabrikstraße. Die Einrichtung einer neuen Haltestelle in der Sickingenstraße auf Höhe des Zugangs zum Studentenwohnheim, erachten wir als sinnvoll. Wir empfehlen hierfür in der Sickingenstraße die bauliche Anlage einer barrierefreien Haltestelle von Anfang an vorzusehen. Hierfür müssten allerdings auf der Südseite der Sickingenstraße auf die Stellplätze zwischen zwei Baumstandorten verzichtet werden. Darüber hinaus sehen wir eine ausschließliche Stellplatzversorgung des Studentenwohnheims an der Sickingenstraße kritisch, da mit Behinderungen des Busverkehrs durch zahlreiche am Fahrbahnrand parkende PKW zu rechnen sein wird. Die von der Linie 28 befahrenen Straßen müssen auch weiterhin eine für den Linienverkehr ausreichende Fahrbahnbreite von mindestens 6,50m gemäß RAS06 aufweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
oaa.

i. V.

Norbert Buter

Dr. Peter Raue

Sachtlebe, Margit

Von: Infrastrukturanfragen T40 [Infrastrukturanfragen@rnv-online.de]
Gesendet: Dienstag, 7. Februar 2012 12:00
An: Sachtlebe, Margit
Cc: Schneider, Edward, AB3
Betreff: AW: Bushaltestelle Linie 28 / Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Rohrbach - Am Holbeinring
Anlagen: Skizze_H Holbeinring.pdf

Sehr geehrte Frau Sachtleben,

anbei erhalten Sie die mit einem "H" gekennzeichnete Parktasche auf dem Bebauungsplan.

Freundliche Grüße

i. A. Jasna Milicevic

Bereich Infrastruktur (IS)
Abt. IS6, Mannheim
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Telefon: +49 (0) 621 465-1729
Fax: +49 (0) 621 465-3466
E-Mail: infrastrukturanfragen@rnv-online.de Internet: www.rnv-online.de
Besucheradresse: Möhlstraße 27, 68165 Mannheim

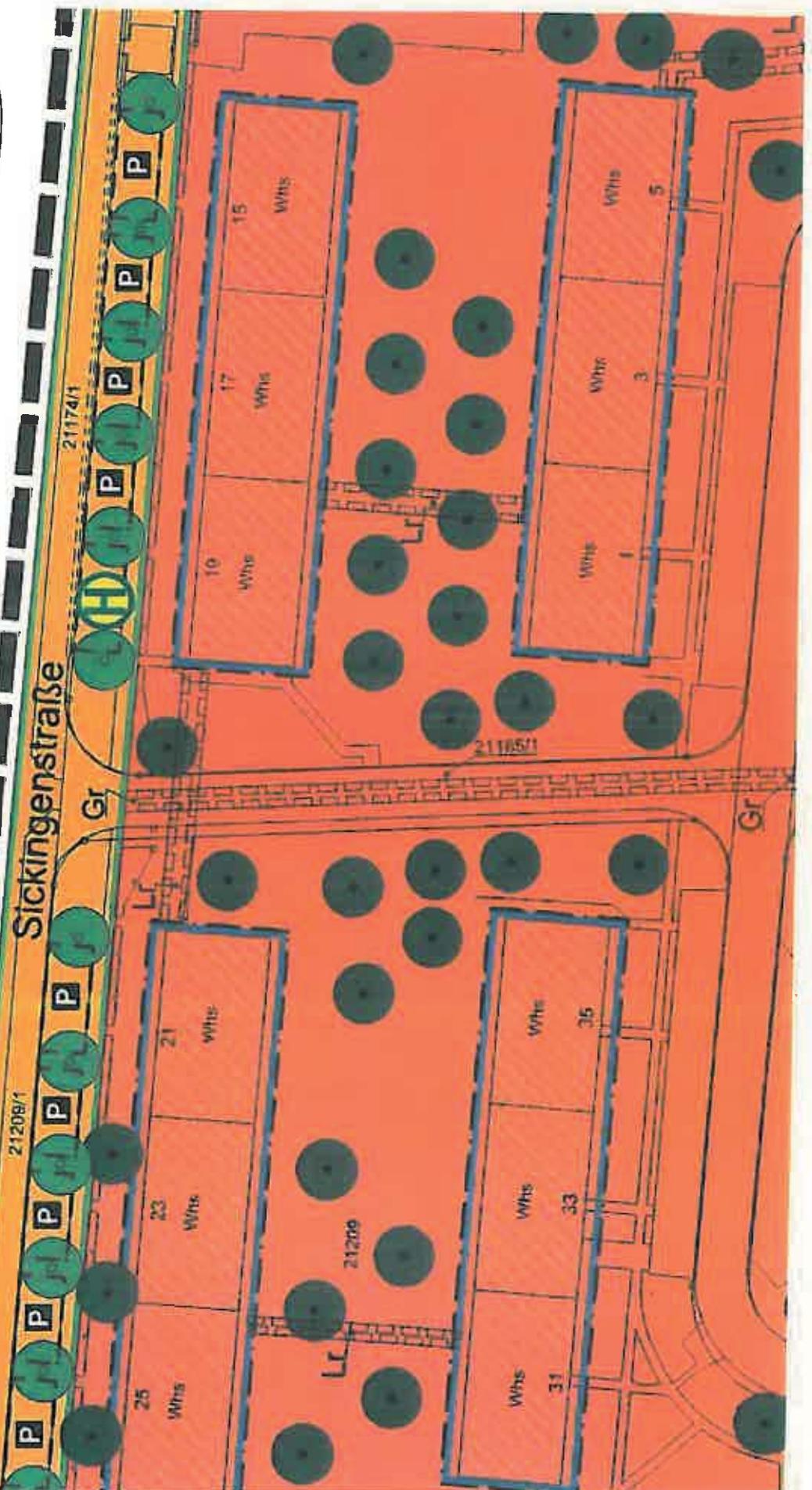
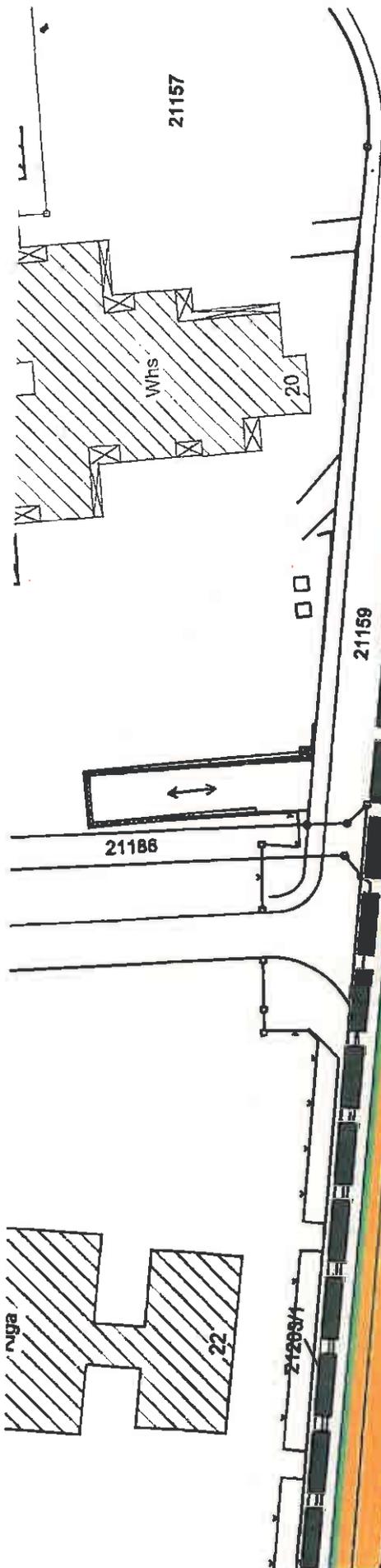
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH · Möhlstraße 27 · 68165 Mannheim
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner
Geschäftsführung: Andreas Kerber · Martin In der Beek
Registergericht Amtsgericht Mannheim · HRB 8674
Ust-IdNr.: DE 213122348
Steuer-Nr. 38107/00394

DENKEN SIE AN DIE UMWELT! Bitte drucken Sie diese E-Mail nur aus, wenn es wirklich nötig ist.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail (inklusive aller Anhänge).
Bitte fertigen Sie keine Kopien an oder bringen den Inhalt anderen Personen zur Kenntnis.
E-Mails sind anfällig für Datenverfälschungen, können abgefangen werden und Computerviren verbreiten.
Außer für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit lehnen wir jede Verantwortung für derartige Vorgänge ab

Von: Margit.Sachtlebe@Heidelberg.de [mailto:Margit.Sachtlebe@Heidelberg.de]
Gesendet: Freitag, 3. Februar 2012 16:20
An: Infrastrukturanfragen T40
Betreff: WG: Bushaltestelle Linie 28 / Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Rohrbach - Am Holbeinring

Sehr geehrte Frau Milicevic,
würden Sie mir bitte die entfallende Parktasche markieren, die zu Gunsten der Herstellung eines Haltestellenbereiches für eine Bushaltestelle auf der Südseite der Sickingenstraße entfallen soll? Wir würden dann den Bebauungsplan entsprechend ändern.
Mit freundlichen Grüßen





Abwasserzweckverband Heidelberg Tiergartenstraße 55 69121 Heidelberg

Stadt Heidelberg 61421 Stadtplanungsamt
Stadtplanungsamt,
Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Büro: Tiergartenstraße 55
Zimmer: 126
Bearbeitet von: Jürgen Feurer
Telefon: 0 62 21 / 417 443
e-mail: juergen.feurer@azv-heidelberg.de
Telefax: 0 62 21 / 41 18 68
Unser Zeichen: 3/fe
Ihr Schreiben vom: 22.12.2011
Ihr Zeichen: 61.23

Heidelberg, den 3. Januar 2012

**Stellungnahme zum Bebauungsplan „Rohrbach – Am Hohlbeinring“ –
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß
§4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Langer,

grundsätzlich bestehen aus unserer Sicht zu dem im Betreff genannten Bebauungsplan keine Bedenken.

Über die Kanalsituation/-zustand im Bereich „Am Hohlbeinring“ können von unserer Seite keine Angaben gemacht werden. Es handelt sich um ehemaliges Gelände der Amerikanischen Streitkräfte. Informationen über die vorhandene Infrastruktur liegen uns nicht vor.

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 18.11.1998 stehen der Stadt Heidelberg bis zum Zieljahr 2010 insgesamt 238.000 Einwohner/Einwohnergleichwerte (E+EGW)/Tag zur Verfügung. Nach den uns vorliegenden Daten sind für die Stadt Heidelberg noch ca. 13.000 E+EGW verfügbar.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Feurer
Dipl.-Ing. (FH)
Abteilungsleiter
Abwasserüberwachung

zertifiziert nach



Telefon (0 62 21) 417-3
e-mail zentrale@azv-heidelberg.de
Internet www.azv-heidelberg.de
Steuer-Nr. 32082/02452

Bankverbindung
Sparkasse Heidelberg
BLZ 672 500 20 Konto-Nr. 299
UST-IdNr. DE 812030019

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH - Postfach 10 55 20 - 69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg
- Stadtplanungsamt -
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Mühlstraße Heidelberg 69115 Heidelberg
Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Stadtwere Heidelberg, Postfach 10 55 20
Stadtwere Heidelberg Netze GmbH
Stadtwere Heidelberg Netze GmbH
Stadtwere Heidelberg Netze GmbH
Stadtwere Heidelberg Netze GmbH
Stadtwere Heidelberg Netze GmbH

Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513-0
Telefax: 06221 513-3333
E-Mail: info@swhd.de

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum	www.swhd.de
	524-Lu/Rf	Herr Ludwig	22 81	30.01.2012	

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Rohrbach - Am Holbainring
hier: **1. Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belangen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 BauGB**
2. beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB
3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 01.08.2011.

Die Versorgung des Plangebietes mit elektrischer Energie, Fernwärme und Wasser ist möglich bzw. bereits vorhanden.

1. Elektrizität

Die im Bereich des Bebauungsplan vorhandenen Gebäude sind aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH mit elektrischer Energie versorgt.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die im Bereich des Bebauungsplans vorhandene Beleuchtung zum Teil privat versorgt ist (der Bereich in der Sickingenstraße gehört zur Zeit noch der US Army).

Eine Neubebauung oder Nutzungsänderung, notwendige Anpassungen der Versorgungs- und Beleuchtungssituation ist mit der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH frühzeitig abzustimmen.

2. Fernwärmeversorgung

In dem vorliegenden Bebauungsplan sind die bestehenden Leitungsrechte für die Fernwärmehaupttransporttrasse 2 x DN 400 bzw. Leitungsschutzstreifen zu beachten und weiterhin fortzuschreiben.

Das Gebiet ist komplett mit Fernwärme erschlossen. Neubauten können an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH angeschlossen werden.

3. **Gas- und Wasserversorgung**

Die Versorgung des Plangebietes mit Wasser ist möglich und durch die Versorgungsleitungen in den umgebenden Straßen, außer in der Sickingenstraße, gewährleistet.

Hinweis: Die ehemals von der US-Army genutzten Gebäude am Holbeinring sind mit eigenen Wasserleitungen versorgt. Die Übergabe und Messung für die nun durch das Studentenwerk angemieteten 8 Gebäude findet im Haus Sickingenstraße 21 statt.

Die Versorgung mit Erdgas ist nicht vorgesehen. Der Bebauungsplan-Bereich liegt innerhalb des Fernwärmeversorgungsgebietes.

In der Brechtelstraße an der Ecke zu Am Rohrbach steht eine Gasdruckregelanlage mit den zugehörigen Hochdruck-Anschluss- und Niederdruckausspelseleitungen. Diese Anlagen bitten wir dinglich zu sichern.

Baumpflanzungen sind nach DIN 18920 nur außerhalb der ausgewiesenen Leitungsschutzstreifen zulässig. Die Pflanzung der Bäume Ecke Römerstraße/Am Rohrbach und Ecke Am Rohrbach/Brechtelstraße sind aufgrund vorhandener Leitungsanlagen nicht möglich (entfallende Baumstandorte in der Anlage rot dargestellt).

Ansonsten sind mit Baumstandorten lichte Mindestabstände von 2,50 m zu unseren bestehenden Leitungsanlagen einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

**Stadtwerke Heidelberg
Netze GmbH
Netzservice**

Anlage

1 Bebauungsplanauszug mit Baumstandorten



Muss entfallen

Muss entfallen

Sick

Römerstraße

Sickingenstraße

Moringstraße

Halbbaumg

Am Rohrbach

Brechtelstraße

Sportplatz

Fabrikstraße

Felix-Winkel-Straße

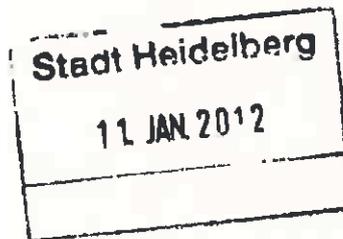
MI 4
0,4 III
OK

MI 1
0,4 OK

MI 3
0,4 III
OK

MI 2
0,4 OK

SO 0,2 IV



Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg – Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Betrieb/Projektierung

Ihre Zeichen	61.23
Ihre Nachricht	22.12.2011
Unsere Zeichen	B-LB/X/Hb/78.552/SK
Name	Herr Hasenburg
Telefon	+49 231 438-5772
Telefax	+49 231 438-5749
E-Mail	volker.hasenburg@amprion.net

Dortmund, 06. Januar 2012

Seite 1 von 1

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Rohrbach – Am Holbeinring

- hier:**
- 1. Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB**
 - 2. beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB**
 - 3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

T +49 231 438-03
F +49 231 438-4188
www.amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Hochspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick
Dr. Klaus Kleinekorte

Planungen von Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0087 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

Kabel BW · Postfach 90 01 31 · 75090 Pforzheim

Stadtplanungsamt Heidelberg
Frau Langer
Palais Graimberg
Kornmarkt 5

69117 Heidelberg

Absender: Bernd Schmid
Bereich: Projektklarung
Telefon: 0711/35851-2860
Telefax: 0711/35851-2869
E-Mail: Bernd.Schmid@kabelbw.com

Stuttgart-Wangen, den 05.01.2012

Betr.: Bebauungsplanvorentwurf Rohrbach „Am Holbelnring“

Sehr geehrte Frau Langer,

gegen die Maßnahme bestehen von Seiten der Kabel Baden – Württemberg GmbH & Co. KG keine Einwände.
Derzeit sind keine Planungen für dieses Gebiet vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Bernd Schmid

Kabel BW GmbH

Postadresse
Postfach 90 01 31
75090 Pforzheim

Telefon: 01805-888 150*
Telefax: 01805-888 151*
www.kabelbw.de

Hausanschrift
Im Breitspiel 2-4
69126 Heidelberg

Postbank Saarbrücken
Konto: 166 262 660
BLZ: 590 100 66

USt-IdNr.: DE 251338951
Amtsgericht Mannheim
HRB 702325

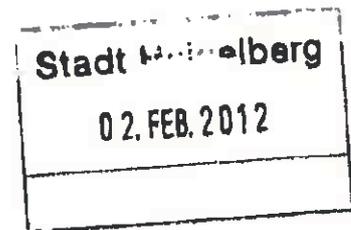
Geschäftsführer:
Harald Rösch (Vorsitzender)
Uwe Barmann, Jon Garrison,
Jens Müller, Christoph Nieder,
Dr. Holger Puchert

Sitz der Gesellschaft:
Heidelberg



Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Postfach 10 73 00 68123 Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Postfach 105520
69045 Heidelberg



Ihre Referenzen **Fr. Claudia Langer**
Ansprechpartner **Bernd Kittlaus**
Durchwahl **+49 0621 294-6123**
Datum **27.01.2012**
Betrifft **200114 - BPL "Am Holbeinring" in Heidelberg, OT Rohrbach;
Ihr Schreiben vom 22. Dezember 2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben 200114/Bernd Kittlaus vom 9. August 2011 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt mit folgenden Änderungen weiter:

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Michael Mayer

i. A.

Bernd Kittlaus

Hausanschrift Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest, Seckenheimer Landstr. 210-220 68163 Mannheim
Postanschrift Postfach 10 73 00 68123 Mannheim
Telekontakte Telefon +49 621 294 0 Telefax +49 621 294 5905 Internet www.telekom.de
Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66) Kto. Nr. 24 858 668
IBAN DE1759010066 0024858668 SWIFT BIC PBNKDEFF
Aufsichtsrat Dr. Steffen Roenn (Vorsitzender)
Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Mathis, Klaus Peren
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USI IdNr. DE 814645262

Amt 61

Bebauungsplan Rohrbach -Am Holbeinring Stellungnahme Amt 70

Sie haben einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rohrbach – Holbeinring erarbeitet. Hierzu nehmen wir gerne Stellung. Der Bereich umfasst das Gebiet zwischen den Straßen Sickingenstraße/Am Rohrbach und Römerstraße/Fabrikstraße. ?

Gemäß der städtischen Satzung müssen Abfälle getrennt gesammelt und entsorgt werden. Um dies den Bewohner/-innen zu erleichtern und die Akzeptanz der abfallwirtschaftlichen Angebote zu erhöhen sind kleine und hauseingangsbezogenen Müllstandort sinnvoll.

Benötigt werden pro Grundstück Abfallbehälter für Restmüll, Bioabfall, Papier, Verpackungen aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoff und bei Gaststätten auch eine Speiserestetonne. Die Erfassung der Verpackungen kann einerseits in Gelben Säcken oder über Gelbe Tonnen erfolgen, die am Entsorgungstag an den Fahrbahnrand bereit gestellt werden.

In Heidelberg wird das Altglas über öffentliche Depotcontainer entsorgt, die in einer Dichte von 500 Einwohner/-innen je Depotcontainer Glas dezentral positioniert sind. Auch in gewerblich genutzten Bereichen sollten Standorte für öffentliche Glascontainer in ausreichender Anzahl vorgesehen werden. Damit die Behälter als solche erkannt und akzeptiert werden, sollten sich die Standorte gestalterisch in die Umgebung einpassen und eine möglichst geringe Lärmbelastung darstellen (ausreichende Distanz zu Wohnhäusern).

Die Depotcontainer müssen von den Entleerungsfahrzeugen angefahren und Überkopf geleert werden können. Auch dürfen sie die Sicherheit des Verkehrs und der Personen, die den Container befüllen, nicht beeinträchtigen. Vor allem aber müssen sie von den Nutzer/-innen leicht und bequem erreicht werden können.

Zur Berechnung des durchschnittlichen Abfallvolumens können Sie in einem Privathaushalt von insgesamt 45 bis 50 Liter Abfall pro Kopf und Woche ausgehen.

Die Mengen der jeweiligen Abfallfraktionen stehen in Abhängigkeiten mit der Größe und Struktur der Bewohnerschaft. Die genaue Zahl der Abfallbehälter auf Grundstücken kann daher erst bei den Stellungnahmen zu den konkreten Bauanträgen erfolgen.

Bei der Planung der Abfallbehälterstandorte müssen die Vorgaben der Heidelberger Abfallwirtschaftssatzung eingehalten werden. Insbesondere sind dies:

- Die Benutzer/-innen haben für frei zugängliche und geeignete Standplätze für die Behälter zu sorgen.
- Die Standplätze müssen auf privatem Grundstück liegen.
- Die Standorte müssen für 4 Abfallfraktionen bzw. mindestens drei Behälter geplant werden.
- Die Standplätze sind so zu wählen, dass
 - die Behälter leicht und rasch abgeholt werden können.
 - Sie sollen nicht mehr als 10 Meter von für Abholfahrzeuge befahrbaren öffentlichen Straßen entfernt sein.
 - Standplätze für Großraumbehälter und Behälter für gepressten Abfall sind so anzulegen und mit geeigneten Zufahrten zu versehen, dass die Spezialfahrzeuge jederzeit an die Behälter heranfahren können. Sie müssen so groß sein, dass zwei Behälter wechselweise aufgestellt werden können.
- Die Standplätze sowie Transportwege auf dem Grundstück müssen mit einem festen Belag versehen sein, der ein Einsinken der Behälter verhindert. Sie sind während den Abholzeiten in verkehrssicherem Zustand zu halten. Insbesondere sind Schnee- und Eisglätte zu beseitigen.
- Die Transportwege dürfen keine Stufen haben und sollen keine Steigungen von mehr als 5 Prozent aufweisen.
- Die Standplätze sind möglichst so anzuordnen, dass die Behälter vor Witterungseinflüssen geschützt sind.
- Die Standplätze sind so zu wählen, auszustatten und zu pflegen, dass Dritte durch sie nicht in unzumutbarer Weise beeinträchtigt oder belästigt werden.

Bauliche Voraussetzungen für die Abfall- und Wertstoffeffassung in der Stadt Heidelberg

Die Größe eines Müllfahrzeuges beträgt in der Länge und Breite circa 10 m x 3 m. Daher sind bei der Planung im Vorfeld für eine reibungslose Abfall- und Wertstoffeffassung bei den Containerstandorten folgende Punkte zu beachten:

- die Zufahrt unserer Entsorgungsfahrzeuge zu den Standplätzen muss gewährleistet sein,
- die Straßen müssen mindestens 3,5 Meter Breite, 4,0 Meter lichte Höhe
- und eine Tragfähigkeit von 28,0 Tonnen aufweisen,
- Sackgassen müssen einen Wendekreis von 22 bis 23 Metern Durchmesser haben.

Sollte eine Zufahrt zu den genannten Bedingungen nicht möglich sein, müssen die Behälter von den Nutzer/-innen zur Leerung an die nächste, für die Müllfahrzeuge öffentlich befahrbare Straße bereitgestellt werden.

Gemäß § 16 der Unfallverhütungsvorschrift Müllbeseitigung (Fassung von 1979, in der Fassung von 1997) darf der Müll nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Bei Sackgassen muss die Möglichkeit bestehen, am Ende der Straße zu wenden. Ein Rückwärtsfahren der Müllfahrzeuge ist aus sicherheitstechnischen Gründen generell zu vermeiden.

Voraussetzungen für die Reinigung der Gehwege und Straßen / Gestaltungsvorgaben für Papierkörbe

Für eine ausreichende Reinigung der öffentlichen Straßen und Wege ist der Einsatz von Kehrmaschinen unabdingbar. Voraussetzung ist hierfür eine Mindestbreite von 2m und ein fester Untergrundbelag, der auf eine maschinelle Saugleistung ausgerichtet ist.

Bitte beachten Sie bei der Planung und Aufstellung öffentlicher Papierkörbe die folgenden stadtweit vorgegebenen Kriterien:

- Die Papierkörbe sollten ein Volumen von 50 – 80 l aufweisen.
- In Raucherzonen sollte oben ein Aschenbecher angebracht werden.
- Das Eingabeloch sollte klein gehalten werden, um die Entsorgung von Säcken mit Hausmüll auszuschließen.
- Die Papierkörbe sollten in einem freundlichen Grauton gehalten sein.

Unser Amt ist gerne behilflich bei der Beschaffung von Papierkörben. Wenden Sie sich in dem Fall bitte direkt an die Kollegen des Regiebetriebs Reinigung.

Friedel